



Beschlüsse Federführend: Hauptamt	Status: Datum: Verfasser:	öffentlich 23.02.2021 Astrid Kahle
Sitzung des Gemeinderates - Beschlüsse		
Beratungsfolge: öffentlich 23.02.2021 Sitzung des Gemeinderates		

TOP 16

Vorlage-Nr. 2018/ 0143-10

Mobilfunk der Gemeinde Weßling; aktueller Stand

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling nimmt die Information zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 20:0

TOP 17

Vorlage-Nr. 2019/0048-01-01-02

Erlass einer neuen Gebührensatzung für die Kindergärten, Krippen, Hort und Mittagsbetreuung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertagesstätten und der Mittagsbetreuung der Gemeinde Weßling (KitaGebS) zu.

Sie tritt zum 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.09.2016 über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten der Gemeinde Weßling in der Fassung vom 08.08.2016 außer Kraft.

Ebenso außer Kraft tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung der Gemeinde Weßling vom 01.09.2017 in der Fassung vom 08.08.2016.

Abstimmungsergebnis: 18:2

TOP 18
Vorlage-Nr. 2021/0016
Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling nimmt die Ausführungen zur Jahresrechnung 2020 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 20:0

TOP 19
Vorlage-Nr. 2021/0017
Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Weßling mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020.

Abstimmungsergebnis: 20:0

TOP 20
Vorlage-Nr. 2021/0023
Geh- und Radweg Unterführung an der Ortsumfahrung Weßling

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling begrüßt das Vorhaben und beauftragt die Verwaltung, die damit verbundenen Kosten zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: 20:0

TOP 21
Vorlage-Nr. 2021/0025
Fahrradschutzstreifen Gautinger Straße

Beschluss:

Die Verwaltung der Gemeinde Weßling wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landratsamt einen einseitigen Fahrradschutzstreifen in der Gautinger Straße zwischen Hausnummer 6 (gegenüber Apotheke) und der Einmündung Adelbergweg zu planen und einzurichten.

Abstimmungsergebnis: 20:0

TOP 22

Vorlage-Nr. 2020/0173-01-01

Wasserrechtlicher Genehmigungsantrag zum Nass-Kiesabbau mit Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl.Nr. 1122, 1123 und 1123/1 der Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Gemeinderat Weßling lehnt den Wasserrechtlichen Genehmigungsantrag zum Nass-Kiesabbau mit Wiederverfüllung auf den Flurstücken Fl.Nr. 1122, 1123 und 1123/1 Gemeinde und Gemarkung Weßling, Kreis Starnberg ab.

Abstimmungsergebnis: 20:0

TOP 23

Vorlage-Nr. 2012/0127-01-01

2. Änderung des Bebauungsplan "Sondergebiet Betriebsgelände DLR, Kontrollzentrum für Satellitennavigation und Raumfahrtmissionen"

Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Betriebsgelände DLR, Kontrollzentrum für Satellitennavigation und Raumfahrtmissionen“ in Weßling aufzustellen.

2. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Ziele verfolgt:
Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines dringend erforderlichen Technikgebäudes für den Betrieb der Galileo-Satelliten geschaffen werden.

3. Dieser Bebauungsplan ersetzt in seinem Geltungsbereich die 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Betriebsgelände DLR, Kontrollzentrum für Satellitennavigation und Raumfahrtmissionen“ aus dem Jahr 2011.

4. Der Umgriff ist der Anlage Geltungsbereich der 2. Änderung BP „Sondergebiet Betriebsgelände DLR. zur Sitzungsvorlage zu entnehmen und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1513 T und 1354 T in der Gemarkung Oberpaffenhofen.

5. Mit der Planung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München, beauftragt.

6. Der Gemeinderat beschließt, für diesen Bebauungsplan das Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen, weil es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt.

7. Über die Durchführung dieses Verfahrens soll in der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses eine Information erfolgen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Gemeinde Weßling informieren und zur Planung äußern.

Abstimmungsergebnis: 19:0

TOP 24

Vorlage-Nr. 2021/0028

Antrag zur Sanierung der gemeindlichen Liegenschaft Gautinger Straße 77 in Oberpfaffenhofen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling nimmt die Information zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 19:0

TOP 25

Vorlage-Nr. 2020/0276-01

Definition öffentlicher Plätze in der Gemeinde Weßling

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Definition der genannten Plätze als öffentliche Plätze zu. Die Liste wird dahingehend konkretisiert, dass mit „FFW Oberpfaffenhofen“ das alte Feuerwehrhaus in Oberpfaffenhofen, Gautinger Str. 77 gemeint ist. Weiterhin wird das Sportgelände in Weßling in die Liste aufgenommen. Die Aufnahme der Vorplätze an den Feuerwehrhäusern wird rechtlich geprüft.

Abstimmungsergebnis: 20:0

TOP 26

Vorlage-Nr. 2021/0019

Bestellung zur Standesbeamtin

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling bestellt Frau Annabelle Wörner zur Standesbeamtin der Gemeinde Weßling mit sofortiger Wirkung.

Abstimmungsergebnis: 20:0

TOP 27

Vorlage-Nr. 2021/0037

KUGW: Freigabe der KUGW-Satzung und Neu-Wahl von vier Verwaltungsrat-Mitgliedern

Beschluss:

1) Änderungsvorschlag 1 zur KUGW Satzung:
"Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von maximal fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig."

Abstimmungsergebnis: 20:0

2) Änderungsvorschlag 2 zur KUGW Satzung:
"Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 4 übrigen Mitgliedern."

Abstimmungsergebnis: 20:0

3) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates
Folgende Mitglieder des Verwaltungsrates werden neu gewählt:

	Mitglieder	Stellvertreter
1.	Lukas Erlacher	Klaus Ebbinghaus
2.	Andreas Lechermann	Günther Schöpp
3.	Clemens Pollok	Petra Slawisch
4.	Christian Zollner	Andreas Schauer

Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 28
Vorlage-Nr. 2021/0036
KUGW: Kostencontrolling und Kostenprognose Liegenschaftsmanagement

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling weist dem KUGW die Aufgabe „Kostenkontrolle im Rahmen der Liegenschaftsentwicklung bei der Gemeinde Weßling“ zu.
2. Das KUGW wird beauftragt, alle notwendigen Schritte dafür zu veranlassen.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling ermächtigt das KUGW, den Auftrag bis zu einer Höhe von höchstens 70.000 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 20:0